

Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Seminar-Rücktrittsversicherung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über Sektion Berlin des DAV e.V. gebucht worden sind.
Obligatorische Seminar-Rücktrittsversicherung/Urlaubsgarantie ab einem Seminarpreis von 50,- EUR.

Seminar-Rücktrittsversicherung/Urlaubsgarantie

SEMINAR-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Bis zur Höhe des versicherten Seminar-Preises
- Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund
 - Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten,
- Versicherte Gründe (z. B.):
- Unerwartete und schwere Erkrankung
 - Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
 - Verlust des Arbeitsplatzes
 - Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
 - Kurzarbeit
 - Arbeitsplatzwechsel

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 20,- EUR je versicherte Person.

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Leistungen bei Seminarabbruch aus versichertem Grund
 - Leistungen bei Unterbrechung des Seminars aus versichertem Grund
 - Leistungen bei verspäteter Rückreise aus versichertem Grund
- Versicherte Gründe (z. B.):
- Unfall, unerwartete schwerer Erkrankung oder Tod
 - Impfunverträglichkeit
 - Schwangerschaft
 - erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 20,- EUR je versicherte Person.

Seminar-Rücktrittsversicherung/Urlaubsgarantie DAV

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (RRK/UG-D)/TB-DAV_D1102

Ihr Überblick über die Leistung der HanseMerkur Reiseversicherung

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne an diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Diese finden Sie im Internet unter www.alpenverein-muenchen-oberland.de bzw. erhalten Sie diese zusammen mit ihren Buchungsunterlagen.

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Versicherung.

SEMINAR-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Die Seminar-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihr Seminar aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen und in der Tarifbeschreibung.

URLAUBSGARANTIE

Es besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihr Seminar aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Seminarzeit (maximal 8 Tage) den vollen Seminarpreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“. Diese finden Sie im Internet unter www.alpenverein-muenchen-oberland.de bzw. erhalten Sie diese zusammen mit ihren Buchungsunterlagen.

Was ist für den Versicherungsschutz zu beachten?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Buchung des Seminars bzw. mit Zahlung der Prämie durch den DAV.

Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

Versicherungsnachweis

AD-Nr. 3585593

Vers.-Nr. 96003382

Lieber Kunde,

Sie haben mit Ihrer Seminarbuchung eine Reiseversicherung beantragt. Mit diesem Nachweis bestätigen wir Ihnen den gewählten Versicherungsschutz. Eine Leistungsbeschreibung für Ihren gebuchten Versicherungsschutz zu den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (T-D) finden Sie auf der folgenden Seite.

Sektion Berlin des DAV e.V.
und HanseMerkur
wünschen Ihnen
ein schönes Seminar!

HanseMerkur 
Reiseversicherung AG


Ehses


Dr. Gent

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.), Eberhard Sautter (stv. Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehses, Dr. Andreas Gent
Aufsichtsrat: Jürgen R. Thumann (Vors.), Handelsregister: Hamburg B 19768
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

■ SEMINAR-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Bis zur Höhe des versicherten Seminar-Preises

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund
 - bei Nichtantritt des Seminars
 - bei Stornierung des Seminars
 - Vermittlungsentgelt bis 100,- EUR bei Nichtantritt des Seminars
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten,
 - Kosten der Umbuchung bis max. zur Höhe der Stornokosten
 - Kosten der Umbuchung, max. 30,- EUR pro Person/Objekt bei Umbuchungen bis 42 Tage vor Seminarantritt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Kurzarbeit
- Arbeitsplatzwechsel
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen
- Nichtversetzung oder Schulwechsel
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Einreichung der Scheidungsklage
- Verkehrsmittelverspätung
- Umbuchungen bis 42 Tage vor Seminarantritt
- Erkrankung eines Hundes

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. (040) 4119-2300 anfordern oder unter www.hmr.de/schadenformulare ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
3. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - Sämtliche Stornierungsunterlagen im Original
 - Bezahlte Original-Kostennachweise
 - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
 - bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
 - bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid
 - bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit
 - bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/College
 - bei Einberufung zum Grundwehrdienst, zur Wehrübung oder zum Zivildienst Bescheinigung der staatlichen Stelle
 - Bei Nichtversetzung eines Schülers die jeweilige Bestätigung der Schule oder eine Kopie des Zeugnisses

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 20,- EUR je versicherte Person.

■ URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

○ Leistungen bei Seminarabbruch aus versichertem Grund:

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Seminarleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- Erstattung des gesamten Seminarpreises, sofern das Seminar innerhalb der ersten Seminarhälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird.

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Seminarleistungen, sofern das Seminar innerhalb der zweiten Seminarhälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.

○ Leistungen bei Unterbrechung des Seminars aus versichertem Grund:

- Muss ein Seminar unterbrochen werden, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Seminarleistungen.

○ Leistungen bei verspäteter Rückreise aus versichertem Grund:

- Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit bis maximal 2.500,- EUR und längstens für 10 Tage einer versicherten Person
- Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
- Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Seminarort bis max. 5.000,- EUR
- Mehrkosten, die der versicherten Person aufgrund einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als 2 Stunden entstanden sind.

Versicherte Gründe:

- Unfall, unerwartete schwerer Erkrankung oder Tod
- Impfungsverträglichkeit
- Schwangerschaft
- erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- Bruch von Prothesen

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 20,- EUR je versicherte Person.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
2. Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. (040) 4119-2300 anfordern oder unter www.hmr.de/schadenformulare ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
3. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original
 - Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/ die Unterbrechung der Reise
 - Bezahlte Original-Kostennachweise
 - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde

■ SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

Schadenformulare im Internet unter

www.hmr.de/schadenformulare

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

**HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg**

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

■ AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Für die übrigen Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

■ HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assisteure übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.